

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PT-00432HN Data-Fix Color

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Gewerbliche Verwendung von Wäschewaschmitteln (Detachiermittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: vanBaerle Hygiene AG
Strasse: Schützenmattstrasse 21
Ort: CH-4142 Münchenstein
Telefon: 0041 61 415 91 11
E-Mail (Ansprechpartner): vanbaerle@vanbaerle.com
Auskunftgebender Bereich: Gefahrgutbeauftragter / 0041 61 415 91 11

Telefax: 0041 61 415 92 22

1.4. Notrufnummer:
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum 145 (international 0041 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 vorgenommen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumdiisooctylsulfosuccinat

Alkyl-C10-13 Benzolsulfonsäure Natriumsalz

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Deta-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 2 von 11

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Wässrige, pH-neutrale Tensid-Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
GHS-Einstufung				
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)			10 - < 25 %
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44	
Eye Irrit. 2; H319				
68603-42-9	Amide, Kokos-, N,N-bis(hydroxyethyl) [Kokosfettsäurediethanolamid]			10 - < 25 %
	271-657-0			
Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319				
577-11-7	Natriumdiisooctylsulfosuccinat			5 - < 10 %
	209-406-4		01-2119491296-29	
Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318				
68411-30-3	Alkyl-C10-13 Benzolsulfonsäure Natriumsalz			5 - < 10 %
	270-115-0		01-2119489428-22	
Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412				
100-51-6	Benzylalkohol			5 - < 10 %
	202-859-9	603-057-00-5	01-2119492630-38	
Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H332 H302 H319				
122-99-6	2-Phenoxyethanol			5 - < 10 %
	204-589-7	603-098-00-9	01-2119488943-21	
Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319				
1569-01-3	1-Propoxy-2-propanol			5 - < 10 %
	216-372-4		01-2119474443-37	
Flam. Liq. 3, Eye Irrit. 2; H226 H319				
34590-94-8	Dipropylenglycolmethylether			MAK %
	252-104-2			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	10 - < 25 %
dermal: LD50 = 2700 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg			
577-11-7	209-406-4	Natriumdiisooctylsulfosuccinat	5 - < 10 %
dermal: LD50 = > 10000 mg/kg; oral: LD50 = > 2100 mg/kg			
68411-30-3	270-115-0	Alkyl-C10-13 Benzolsulfonsäure Natriumsalz	5 - < 10 %
oral: ATE = 500 mg/kg			
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	5 - < 10 %
inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 4.2 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1230 mg/kg			
122-99-6	204-589-7	2-Phenoxyethanol	5 - < 10 %
dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1850 mg/kg			
1569-01-3	216-372-4	1-Propoxy-2-propanol	5 - < 10 %
dermal: LD50 = 3550 mg/kg; oral: LD50 = 2500 mg/kg			

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % nichtionische Tenside, 15 % - < 30 % anionische Tenside, 5 % - < 15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, Konservierungsmittel (Benzyl alcohol).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 4 von 11

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht mischen mit anderen Chemikalien. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar, Explosionsfähig.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Schützen gegen: Frost, Hitze. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.
Lagerstabilität 24 Monate.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Verbraucher. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 5 von 11

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		MAK-Wert 8 h	
		20	110		Kurzzeitgrenzwert	
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		MAK-Wert 8 h	
112-34-5	Butyldiglykol	10	67		MAK-Wert 8 h	
		15	101		Kurzzeitgrenzwert	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether (Isomerengemisch)	50	300		MAK-Wert 8 h	
		50	300		Kurzzeitgrenzwert	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemassnahmen**

Augenspülvorrichtung bereithalten. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials >= 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >= 480 min

Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	gelb	
Geruch:	nach: Ester	
		Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	8.5
----------------------	-----

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
--	----------------

Flammpunkt:	62 °C
-------------	-------

Explosionsgefahren

Nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur:	nicht bestimmt
-----------------	----------------

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 6 von 11

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C):

0.98 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

mischbar

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

Auslaufzeit:

ca. 13 s DIN 53211 4 mm

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Frost, Hitze.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)				
	oral	LD50 mg/kg	5660	Ratte	ECHA
	dermal	LD50 mg/kg	2700	Kaninchen	ECHA
577-11-7	Natriumdiisooctylsulfosuccinat				
	oral	LD50 mg/kg	> 2100	Ratte	Hersteller
	dermal	LD50 mg/kg	> 10000	Kaninchen	Hersteller
68411-30-3	Alkyl-C10-13 Benzolsulfonsäure Natriumsalz				
	oral	ATE mg/kg	500		
100-51-6	Benzylalkohol				
	oral	LD50 mg/kg	1230	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	4.2 mg/l	Ratte	Hersteller
122-99-6	2-Phenoxyethanol				
	oral	LD50 mg/kg	1850	Ratte	ECHA
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen	ECHA
1569-01-3	1-Propoxy-2-propanol				
	oral	LD50 mg/kg	2500	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50 mg/kg	3550	Kaninchen	GESTIS

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	ECHA	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	96 h	Scenedesmus subspicatus	ECHA	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	ECHA	
577-11-7	Natriumdiisooctylsulfosuccinat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 49 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	Hersteller	
	Akute Algentoxizität	ErC50 82,5 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	Hersteller	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 6,6 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)	Hersteller	
122-99-6	2-Phenoxyethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 220 - 460 mg/l	96 h	Leuciscus idus	ECHA	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 500 mg/l	72 h	Scenedesmus sp.	ECHA	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
Methode				
Bewertung				
100-51-6	Benzylalkohol			
	OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A	95 %	21	Hersteller
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
122-99-6	2-Phenoxyethanol			
	OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A - DOC-Abnahme.	> 90 %	15	ECHA
Leicht biologisch abbaubar				
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D - DOC-Abnahme.	99 %	28	ECHA
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-51-6	Benzylalkohol	1,05
122-99-6	2-Phenoxyethanol	1.16
1569-01-3	1-Propoxy-2-propanol	0.62

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 9 von 11

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemässé Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässé Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässé Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Luftransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässé Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND: Nein

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 10 von 11

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 12.8 % (125.44 g/l)

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 32.5 %

Zusätzliche Hinweise

CH: Unterliegt nicht der StörfallVO.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE - Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

CAS - Chemical Abstract Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)

DNEL Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert Mensch)

EC50 - (mittlere) effektive Konzentration

EG-Nummer - Identifikator entsprechend dem EG-Stoff-Inventaren EINECS, ELINCS & NLP

ErC50- (mittlere) effektive Konzentration assoziiert mit der Wachstumsrate

ICAO-TI/IATA-DGR - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

LC50 - (mittlere) Letale Konzentration

LD50 - (mittlere) Letale Dosis

MAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOEC - No Observed Effect Concentration (Maßeinheit für die ökologische Toxizität)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

PNEC Predicted No Effect Concentration (Expositionsgrenzwert Umwelt)

RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC Substances of Very High Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)

VOC - Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

WGK - Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PT-00432HN Data-Fix Color

Überarbeitet am: 01.01.2017

Materialnummer: PT-00432

Seite 11 von 11

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Wasch- und Reinigungsmittel	-	22, 20	35	-	-	30	-	

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)